

# TEILEGUTACHTEN

Nr.: FZTP91/1741/12/24

über

## Sonderfahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

**Auftraggeber :**

**Eibach Suspension  
Technology GmbH**

**Am Lennedamm 1  
57413 Finnentrop**

### 1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	<b>Bayer. Mot. Werke, BMW</b>	
EG-BE-Nr./ ABE-Nr.:	<b>9637/2,-/3,-/4</b>	
amtl. Typbezeichnung	<b>3/1</b>	
Verkaufsbezeichnung:	<b>E30; Limousine</b>	

Federausführung <b>vorne</b>	<b>EW2003201VA</b>	<b>EW2003001VA</b>
für Motor-Varianten und zul. Achslasten	4-Zylinder bis max. <b>805 kg</b>	6-Zylinder bis max. <b>825 kg</b>

Federausführung <b>hinten</b> für zul. Achslasten	<b>EW2003102HA</b> bis <b>905 kg</b>
--	---

### **Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

**Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.**

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Eibach Suspension  
 : Technology GmbH  
 Typ(en) : 2003.140; 2003.240

**2. Beschreibung der Umrüstung**

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

**2.1 Angaben zu den Federn**

Art : Schraubendruckfeder  
 Ausführungen : 3 (zwei Vorderachsfedern, eine Hinterachsfeder)  
 Hersteller-Kit-Nr. : 2003.140; 2003.240  
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

<b>Kennzeichnung:</b>	<b>Angaben auf der Feder:</b>
Hersteller :	Hersteller-Logo
Ausführungen:	siehe Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. <b>21/99</b>
<b>Art der Kennzeichnung:</b>	aufgedruckt
<b>Ort der Kennzeichnung:</b>	mittlere Windung

Feder-Ausführung	EW2003201VA	EW2003001VA	EW2003102HA
Kennung	progressiv	progressiv	progressiv
Außendurchm.(mm)	143	143	135
Drahtdurchmesser (mm)	12,5	12,5	13,5
Federlänge Lo(mm)	280	295	>190
Gesamtwindungszahl	7,0	7,0	6,4

<b>Endanschläge (Serie)</b>	<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>
Material	PU-Feder	Gummi
Höhe /Durchm. (mm)	75/60	70 /-
Anzahl der Ringnuten	2	Kegel

**2.2 Einbau**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschläge s.o. und ggf. Federunterlagen.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 2003.140; 2003.240

---

### **3. Prüfung und Prüfergebnisse**

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefen- und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

**Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.**

### **4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:**

#### **4.1 Sportdämpfer**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

#### **4.2 Rad/Reifenkombinationen**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

#### **4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.**

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

---

Auftraggeber : Eibach Suspension  
: Technology GmbH  
Typ(en) : 2003.140; 2003.240

---

**4.4 Anhängerkupplung**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

**4.5 Amtliches Kennzeichen**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

**5. Auflagen**

- 5.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2** Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3** Die Endanschlüsse (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.

**6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer**

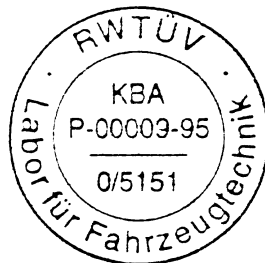
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 05.03.2001

Nachtrag 12: Erweiterung auf ABE 9637/4

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ulrich".

Dipl.-Ing. Ulrich

## Nachweis

### über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 2003.140; 2003.240**

des Herstellers / Importeurs: **Eibach Suspension Technology GmbH, 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1**

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.:~~

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. \*) :

**Dipl.-Ing. Ulrich**

mit Gutachten / Berichts - Nr.: **FZTP91/1741/12/24** Datum : **05.03.2001** bzw.

Kennzeichnung:

vor.

Stempel

## Bestätigung

### des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: **3/1**

Fahrzeughersteller: **Bayer. Mot. Werke, BMW** Fahrzeug-Ident-Nr.: \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE\*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

### Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum d. Abnahme : \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name

\*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen:	<b>FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION; KENZ. V/H:</b>	
2	Fahrzeughersteller							<b>EW2003201VA / EW2003102HA *)**</b>	
3	Typ-u. Ausführung							<b>EW2003001VA / EW2003102HA *)**</b>	
4	Fz-Ident-Nr								
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. d. d. km/h				
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>			8	Hubraum				
9	Nutz-/Aufliege last			10	Rauminhalt d. Tanks m <sup>3</sup>				
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze eins. Führerol.-u. Nots.				
13	Maße über alles mm	Länge	Breite			Höhe			
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamt-gewicht ka				
16	Zul. Achslast kg	vorn	mit			hinten			
17	Räder u.o. Gleisketten		18	Zahl d. Achs.		19	davon ange-triebene Achsen		
20	Größen- bez.	vorn							
21		mit	hinten						
22	der	vorn							
23	Bereifg.	mit	hinten						
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs-bremse	bar		25	Zweileitungs-bremse	bar	
26	Anhängerkupplung DIN 740... Form u. Gr.					27	Anhängerkuppl. Prüf bei Anhänger ohne Bremse		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse					29	Fahr- geräusch dB(A)		
30	Standgeräusch dB(A)					31			

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziff \_\_\_\_\_ u. Ziff. 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen